

## INHALTSÜBERSICHT

### **Bekanntmachungen**

Dritte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft  
der Freien Universität Berlin

Seite 2

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amsblatt).

**Dritte Ordnung zur Änderung der Satzung der  
Studierendenschaft  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Das Studierendenparlament der Freien Universität Berlin hat aufgrund § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 2 II des Gesetzes vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185) am 30.04.2004 folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Freien Universität Berlin vom 15. Juni 1983 (Amtsblatt für Berlin S. 955), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Satzung der Studentenschaft der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 17/2004) beschlossen: \*

**Artikel 1:**

1. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Der Allgemeine Studentenausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie aus mindestens acht und höchstens dreizehn weiteren Referaten."

2. § 9 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Das Studentenparlament erhält die Möglichkeit, darüber hinaus bis zu acht weitere Referate aus den Bereichen: Erstsemester, Ausländer, Frauen, Minderheiten, Behinderte, politische Bildung, Sport, Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Beziehungen und Berufsperspektive von Akademikern einzurichten."

**Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen in Kraft.

---

\*) Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 21. Juli 2004